

Wir stehen hier heute anlässlich des internationalen Aktions- und Gedenktags gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Und dieser Anlass ist nicht wirklich schön.

Die Leitideen in unserer Arbeit als Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Sachsen:

- **Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen.**
- **Familie ist da, wo in den Beziehungen zueinander Verbindlichkeit und Verlässlichkeit herrscht.**

Aber wie passt das Idealbild von Familie zusammen mit den Realitäten, die heute im Mittelpunkt stehen?

Auch wir als evangelischer Familienverband wissen, dass es immer noch traurige Realität in Deutschland ist, dass rund 40 Prozent aller Frauen in unserem Land in Ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durchleben müssen.

Weltweit werden sogar bis zu 60 Prozent der weiblichen Bevölkerung in ihrem Leben Opfer von Gewalt.

Und das passiert in allen sozialen oder Bildungsschichten und Gewalt passiert auch in Familien, die in Kirchgemeinden aktiv sind.

Dabei hat Gewalt gegen Frauen viele hässliche Gesichter. Häusliche und sexualisierte Gewalt sind dabei besonders weit verbreitet. Jede vierte Frau wird weltweit im Laufe ihres Lebens Opfer einer (versuchten) Vergewaltigung.

In diesem Jahr widmet Terres des Femmes besondere Aufmerksamkeit den Opfern von Vergewaltigung. Laut Terres des Femmes wird in Deutschland circa alle 3 Minuten eine Frau vergewaltigt. Wir können nicht hinnehmen, dass von diesen ca. 160 000 Vergewaltigungen nur etwa 5 Prozent aller Fälle vor Gericht landen und letztlich nur 1 040 Vergewaltiger am Ende tatsächlich verurteilt werden.

Es muss laut darüber nachgedacht werden, bislang lückenhafte Strafgesetzgebung bei Vergewaltigung überarbeiten. Denn Vergewaltigung muss strafrechtliche Konsequenzen haben, sobald eine Frau „Nein“ zu einer sexuellen Handlung sagt – unabhängig davon, ob man ihr vorher mit dem Leben gedroht oder zusätzlich physische Gewalt angetan hat.

„Nein heißt Nein“ und die Missachtung dieser klaren Ansage muss strafrechtliche Konsequenzen haben.

Der Opferschutz der von Vergewaltigung betroffenen Frauen muss verbessert werden.

Dazu gehören eine flächendeckende und bedarfsgerechte psychosoziale Beratung und Begleitung der Frauen im Strafprozessverfahren ebenso wie die Verstärkung der Finanzierung für Frauenhäuser und die bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung von Beratungsstellen.

Macht es Sinn, einen Aktionsplan III zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen UND einen Rechtsanspruch für von Gewalt betroffene Frauen? Ich meine ja!

Kirchliche Einrichtungen und Kirchgemeinden müssen allen Formen der Gewalt gegen Frauen vehement die rote Karte zeigen und effektive Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt, für eine bessere strafrechtliche Ahndung und für besseren Opferschutz einfordern.

In „Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD. EKD-Texte 73, 2002, Was Familien brauchen“ heißt es dazu:

„Kinder und Erwachsene brauchen die Familie als Ort verlässlicher Beziehungen, als Lern- und Übungsfelder für soziales Verhalten, wo Hilfsbereitschaft erfahren wird und unbedingtes füreinander-Dasein sich bewährt. „

So weit das erstrebenswerte Ideal.

Gewalt gegen Frauen zerstört nicht nur die Frauen - ihre Kinder, ihre Familie sind mit zutiefst verletzt.

Hinschauen ist gefragt, Courage und Zuwendung. Und eine Enttabuisierung von häuslicher Gewalt.

Nicht zu viel verlangt – wie ich finde. Nicht zu viel verlangt an allen Tagen im Jahr!

Vielen Dank.

Eva Brackelmann

Geschäftsführerin, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – eaf Sachsen

www.eaf-sachsen.de